

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/770/2022 Datum: 02.06.2022 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel		
Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Betriebsführungsvertrages über den Interimsbetrieb der Kläranlage Bad Laer			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	20.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	07.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsführungsvertrag (technische Betriebsführung der Kläranlage Bad Laer für den Interimszeitraum bis zur Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage in Glandorf) zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwirtschaft der Gemeinde Bad Laer und der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (in der neuen Gesellschaftsform, gemeinsam mit der Gemeinde Bad Laer) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Der bislang bestehende Betriebsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Bad Laer und der Schumacher Kläranlagen GmbH zum Betrieb der Kläranlage Bad Laer endet am 06.06.2023.

Bis zur Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage Glandorf-Bad Laer wird noch ein gewisser, derzeit nicht genau definierbarer Zeitraum vergehen, so dass zum Betrieb der Kläranlage Bad Laer eine Interimslösung erforderlich wird.

Die Gemeinde Bad Laer tritt künftig als 50 %-ige Gesellschafterin der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (AGG) bei, um die gemeinsame Kläranlage in Glandorf gemeinsam planen, errichten, finanzieren und betreiben zu können.

Aus Sicht der Vertragsparteien ist es sinnvoll, die technische Betriebsführung für den zuvor beschriebenen Interimsbetrieb der Kläranlage Bad Laer der „neuen“ AGG zu übertragen, um zum Ende der Laufzeit flexible Möglichkeiten zur Beendigung des Betriebsführungsvertrages zu haben. Die kaufmännische Betriebsführung verbleibt hingegen im Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft“ der Gemeinde Bad Laer.

Zur näheren Erörterung sowie für Rückfragen stehen Rechtsanwalt Hensel (Sozietät Wolter-Hoppenberg) und Herr Wolff (K+W Wirtschaftsberatung GmbH) während des gemeinsamen Sitzungsteils der beiden gemeindlichen Finanzausschüsse zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Die Vergütung ergibt sich aus der Anlage 3 zum Betriebsführungsvertrag.